Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1930

14.1.1930 (No. 12)

Visual Library

Nr. 12 Dienstag, den 14. Januar 1930 173. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 8515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Der Selbstmord des Ernst Friedrich Schwald von Endenburg im Bezirksgefängnis Schopfheim

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

PA. Die Tatsache, daß der wegen versuchter Brandstiftung im Bezirksgefängnis Schopfheim inhaftierte Ernst Friedrich **Schwald** am 23. Dezember v. J. seinem Leben durch Erhängen ein Ende bereitet hat, ist von einigen Zeitungen zum Anlaß genommen worden, die mit der Sache befaßten Justizbehörden anzugreifen und den Justizminister zu einem Einschreiten aufzufordern.

Der **Justizminister** hat, sobald er von dem überaus bedauerlichen Vorfall durch einen Bericht des Vorstands des Bezirksgefängnisses Schopfheim Kenntnis erhielt, sich alsbald die einschlägigen Akten vorlegen und über die gegen die beteiligten Justizbehörden erhobenen Vorwürfe Bericht erstatten lassen. An Hand dieses Materials kann folgendes festgestellt werden:

Am 15. August v. J., morgens etwa um ½5 Uhr, entdeckte die Marie **Oßwald** Wwe. in **Endenburg** auf dem Boden ihres mit Stroh gefüllten Schopfes eine auf einem Stück Pappe befestigte, mit diesem auf einen Bund Stroh gelegte, brennende Kerze. Die Kerze war bei der Entdeckung erst teilweise abgebrannt, sie wurde alsbald gelöscht und damit die mit der Vorrichtung — einem sogenannten Zeitzünder — offenbar beabsichtigte Brandlegung vereitelt. Wäre die Vorrichtung nicht entdeckt worden, so wäre ohne Zweifel das ganze, noch mit Stroh gedeckte, abseits gelegene Anwesen abgebrannt.

In dem Anwesen wohnen die Eigentümerin, ihre hochbetagte Mutter und ihre 21 Jahre alte Tochter. Ein Verdacht, daß von ihrer Seite eine Brandstiftung versucht wurde, erscheint nach Sachlage ausgeschlossen, ist auch von keiner Seite geäußert worden.

Dagegen wurde die Tat von allem Anfang an mit einem **anonymen Brief** in Zusammenhang gebracht, der der Witwe Oßwald am 11. Juli v. J., also etwa fünf Wochen vor der Tat, zugegangen war. In dem Brief wird die Adressatin vor einem jungen Burschen, dem Zimmermann Fritz Brunner, gewarnt, mit dem die Tochter der Adressatin ein auf Heirat abzielendes Verhältnis unterhält. Es wird dem Brunner nachgesagt, daß er einen unsoliden Lebenswandel führe, zu anderen Mädchen Beziehungen unterhalte, lediglich auf das Anwesen der Oßwald spekuliere, das er möglichst rasch durch ein neues ersetzen wolle, und es wird der Verdacht ausgesprochen, Brunner und sein Vater, der Zimmermeister Friedrich Brunner in Sallneck, trügen sich mit dem Gedanken, **das alte Haus der Oßwald einmal unversehens abbrennen zu lassen.**

Aus dem Inhalt des Briefs war zu entnehmen, daß er von einer Person geschrieben war, die über das Verhältnis der Lina Oßwald zu Brunner erbost war, und diese Erwägung lenkte den Verdacht zunächst der Urheberschaft des Briefes, naturgemäß dann aber auch der versuchten Brandstiftung auf die Familie Schwald; denn ein Angehöriger dieser Familie, der ledige Otto Schwald, hatte nicht lange vorher sich um die Lina Oßwald bemüht, hatte dabei aber keinen Erfolg gehabt.

Otto Schwald und ein weiterer lediger Bruder wohnen bei ihrem Bruder, dem Müller und Landwirt Ernst Friedrich Schwald in der sog. Schromühle, Gemeinde Endenburg, die sie zusammen umtreiben.

Die Erhebungen in dieser Richtung ergaben alsbald insofern eine weitere Bestätigung des Verdachts, als bei Ernst Friedrich Schwald Briefpapier, Umschläge und Tinte von genau der gleichen Beschaffenheit, wie sie der anonyme Brief zeigt, gefunden wurde, und als die Schrift des Ernst Friedrich Schwald eine auch dem Laien erkennbare Ähnlichkeit mit der des anonymen Briefes aufweist.

Daraufhin erfolgte am 28. August v. J. die Festnahme des Ernst Friedrich Schwald und des Otto Schwald unter der Beschuldigung der versuchten Brandstiftung, und das Amtsgericht Schopfheim erließ am 29. gl. M. Haftbefehl gegen die beiden. Als Haftgrund ist Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr angegeben und letztere darauf gegründet, daß angesichts der durch den anonymen Brief bestätigten Planmäßigkeit des Vorgehens und des Leugnens beider Angeschuldigter anzunehmen sei, daß sie nichts unversucht lassen werden, um Spuren ihrer Tat zu verwischen und Zeugen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Der gegen Otto Schwald erlassene Haftbefehl wurde allerdings bereits am 2. September v. J. auf Beschwerde vom Landgericht Waldshut mangels dringenden Tatverdachts wieder aufgehoben. Die Untersuchungshaft des Ernst Friedrich Schwald dagegen blieb aufrechterhalten; seine Beschwerden wurden sowohl vom Landgericht Waldshut als auch vom Oberlandesgericht Karlsruhe als unbegründet verworfen, wobei jeweils auf die Verdunkelungsgefahr und auf den anonymen Brief als starken Verdachtsgrund hingewiesen wurde.

Eine besondere Bekräftigung erfuhr der Verdacht durch das Gutachten, das das gerichtlich-medizinische Institut in Heidelberg zu der Frage der Urheberschaft des anonymen Briefes erstattete. Das Gutachten gelangte nämlich auf Grund eingehendster, mit allen modernen Hilfsmitteln der Schriftexpertise ausgeführter Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß Ernst Friedrich Schwald den anonymen Brief geschrieben habe. Unter dem Gewicht dieses Gutachtens hat **Ernst Friedrich Schwald die Urheberschaft des Briefes** in einem spontan an die Staatsanwaltschaft Waldshut gerichteten Schreiben **eingestanden** und das Geständnis zu gerichtlichem Protokoll wiederholt und der Verteidiger des Schwald hat dieses offenbar auch ihm gegenüber abgelegte Geständnis in einem Schriftsatz ausdrücklich bestätigt. Allerdings hat Ernst Friedrich Schwald einige Wochen später dieses Geständnis widerrufen und darauf bis zu seinem Ende beharrt. Allein dieser Widerruf war schon mit Rücksicht auf das Schriftgutachten und die Funde in der Wohnung des Angeklagten, aber auch deshalb nicht glaubhaft, weil er das angeblich falsche Geständnis, abgesehen von Andeutungen, er vermute, sein Bruder habe den Brief geschrieben, und er habe für diesen die Sache auf sich nehmen wollen, in keiner Weise zu motivieren versuchte, und weil in dem Brief auch von einer an einem ganz abgelegenen Ort stattgehabten Zusammenkunft des Brunner mit einem anderen Mädchen die Rede war, die die Brüder Schwald, aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch **nur** sie, beobachtet hatten. Dazu trat im Lauf der weiteren Erhebungen durch den Untersuchungsrichter, den Richter des Amtsgerichts Schopfheim, der Umstand, daß alle Entlastungsbeweisversuche des Angeschuldigten und seines Verteidigers völlig mißlangen; das gilt namentlich für die Versuche, den Verdacht auf dritte Personen abzuwälzen.

Es kann danach nicht gesagt werden, daß die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nicht gerechtfertigt war; es muß vielmehr anhand der Akten festgestellt werden, daß die Führung der Voruntersuchung sachgemäß, auch die Verteidigung des Angeschuldigten in keiner Weise beschränkt war. Auch der Geisteszustand des Angeschuldigten fand die gebührende Berücksichtigung; auf Veranlassung des Untersuchungsrichters wurde Schwald durch den zuständigen Bezirksarzt untersucht und begutachtet. Der Sachverständige gelangte danach zu dem Ergebnis, daß Schwald voll zurechnungsfähig und haftfähig sei, und hat dieses Ergebnis neuerdings — nach dem Selbstmord — auf Grund seiner ständigen, monatelangen Beobachtung des Inhaftierten ausdrücklich bestätigt.

Als Schwald bereits Mitte Oktober v. J. in einem Brief an seine Ehefrau Selbstmordgedanken äußerte, machte die damals noch mit der Sache befaßte Staatsanwaltschaft den Richter hierauf besonders aufmerksam und ersuchte um Veranlassung der erforderlichen Vorkehrungen. Daraufhin wurde Schwald in Gemeinschaftshaft untergebracht und verblieb bis zu seinem Ende darin; es wurden dem Verhafteten auch alle zulässigen Vergünstigungen, insbesondere in Kost und Kleidung, gewährt. Daß es dem Angeschuldigten mittels einer Täuschung des Gefängnisbeamten schließlich doch gelang, in einem Augenblick, in dem er während des Spaziergangs seiner Mitinsassen unbewacht war, Selbstmord zu verüben, beruht auf einem bedauerlichen Versehen des Aufsichtsbeamten, dem hierwegen das Erforderliche bereits bemerkt wurde. Daß dieser Aufsichtsbeamte, als unmittelbar nach dem Tode des Schwald dessen Frau im Gefängnis erschien, um ihrem Mann Wäsche und Eßwaren zu bringen, sie von dem Tod nicht sofort verständigte, hat seinen menschlich verständlichen Grund darin, daß es der Beamte einfach nicht über's Herz brachte, etwas zu sagen; genau ebenso erging es dem Verteidiger, bei dem die Frau nachher war, und der von dem Selbstmord in diesem Augenblick auch bereits Kenntnis hatte.

Was den Verkehr des Inhaftierten mit der Außenwelt anlangt, so ist die gelegentlich aufgestellte Behauptung, man habe den Verkehr mit dem Verteidiger unterbunden, völlig unzutreffend. Auch der Briefverkehr mit den Angehörigen war nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und Angemessenen eingeschränkt; Briefe, die sich in unzulässiger Weise mit dem Gegenstand der Untersuchung befaßten, wurden angehalten, im übrigen aber der Briefverkehr gestattet. Lediglich zu Besuchen wurde die Ehefrau des Schwald allerdings seit wohl geraumer Zeit nicht mehr zugelassen. Der Richter rechtfertigt das mit der erheblichen Verdunkelungsgefahr, und es muß ihm insoweit auch zugegeben werden, daß angesichts der starken, allerdings völlig vergeblichen Bemühungen der Familie des Inhaftierten Entlastungsbeweise beizubringen, die Gefahr bestand, daß eine persönliche Begegnung des Angeschuldigten mit seiner Frau zu Verabredungen mißbraucht würde. Allein andererseits muß insoweit eine gewisse Berechtigung der gegen den Richter erhobenen Vorwürfe anerkannt werden, als er sich einfach darauf beschränkt hat, die Besuche der Frau zu verbieten, und etwaige Verdunkelungsversuche nicht dadurch verhindert hat, daß er den Besuchen anwohnte und sie überwachte. Dem begreiflichen Bedürfnis der beiden Eheleute, sich wiederzusehen und zu sprechen, hätte auf diese Weise ohne Gefahr für den Untersuchungszweck Rechnung getragen werden können. Es ist deswegen dem Richter eröffnet worden, daß man insoweit sein Verhalten ernstlich mißbilligen müsse.

Der bedauerliche Vorfall hat weiter Anlaß gegeben, die Strafverfolgungsbehörden ganz allgemein darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig sei, an sich durch die Verhältnisse gerechtfertigte Besuche von Untersuchungsgefangenen wegen Verdunkelungsgefahr einfach zu verbieten, sondern daß der Untersuchungszweck in aller Regel auch dann nicht gefährdet werde, wenn solche gerechtfertigten Besuche gestattet, aber entsprechend, nötigenfalls durch den die Untersuchung führenden Beamten selbst, überwacht würden.

Gleichzeitig ist den Gefängnisvorständen und -beamten zur Pflicht gemacht worden, Untersuchungsgefangene, die wegen Selbstmordgefahr in Gemeinschaftshaft untergebracht sind, keinen Augenblick allein im Haftraum zu lassen.

Weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit am Jahresende

Nach den endgültigen Berichten der Landesarbeitsämter ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung in der zweiten Dezemberhälfte **um 340 000** Personen, das sind rund **24 Proz., gestiegen.** Sie betrug am Schluß des Jahres 1929 etwas über 1¾ Millionen und lag damit um ungefähr 70 000 über der Zahl des Vorjahres. Die Zahl der unterstützten Männer hat in der zweiten Dezemberhälfte 1929 um fast 300 000 zugenommen, so daß sie am 31. Dezember fast eineinhalb Millionen erreichte, während die der unterstützten Frauen sich auf etwas über 300 000 belief.

Aus der **Krisenfürsorge** wurden am Jahresende 210 000 Arbeitslose unterstützt (170 000 Männer, 40 000 Frauen). Im Vorjahre waren es 124 000.

*Der rettende Pluralis
Offener Konflikt mit Schacht

Wenn nicht noch neue, überraschende Schwierigkeiten auftauchen, ist damit zu rechnen, daß die Vollsitzung am Mittwoch den **Abschlußstrich** unter die Arbeiten der Haager Konferenz ziehen wird. Die **Einigung** zwischen den Gläubigermächten und Deutschland ist nach den bis heute vormittag vorliegenden Nachrichten schon recht weit gediehen. Vor allem hat man sich in der sehr unangenehmen **Sanktionsfrage** einander sehr genähert, und es braucht jetzt nur noch die richtige Formulierung für das Vereinbarte gefunden zu werden.

Der Pluralis war es, der sich in dieser Frage als Retter erwies! Daß Frankreich für den Fall einer „böswilligen", also nicht durch finanzielles Unvermögen herbeigeführten Verwerfung des Youngplanes seine Handlungsfreiheit zurückgewinnt, war und ist ja eine juristische Selbstverständlichkeit. Frankreich forderte aber mehr, nämlich, daß ihm dann das Recht zustehe, auf den Friedensvertrag zurückzugreifen, also auch auf die Sanktionsbestimmungen des Friedensvertrags, und daß Deutschland dieses Recht im Schlußprotokoll der Haager Konferenz ausdrücklich anerkennen solle. Daß Deutschland dazu nun und nimmer bereit sein würde, verstand sich von selbst. Nach langwierigen Verhandlungen ist man schließlich dahin übereingekommen, daß **jede Partei für sich eine Erklärung** abgibt, daß Deutschland jedenfalls **nicht** gezwungen wird, die Erklärung Frankreichs ausdrücklich anzuerkennen, und daß **in** dieser Erklärung Frankreichs nicht mehr von dem Friedensvertrag, sondern von den Rechtsgrundsätzen des internationalen Rechts und den **bestehenden Verträgen** (Pluralis) gesprochen wird.

Das ist ein gewaltiger Unterschied. Denn die Bestimmungen des Friedensvertrags werden bekanntlich modifiziert, ja, soweit sie sich auf das sogenannte Sanktionsrecht beziehen, praktisch aufgehoben durch die **anderen** Verträge, nämlich den **Locarnovertrag** und den **Kelloggpakt,** und ferner durch das Statut des **Völkerbunds.** Wenn dieses **Vertragssystem** als maßgeblich anerkannt wird, dann sind Sanktionsmaßnahmen, wie die einer militärischen Besetzung, die doch natürlich als kriegerische Handlung anzusehen ist, **ein für allemal ausgeschlossen.** Aber auch die Erklärung mit dem überbrückenden Pluralismus braucht von Deutschland gar nicht einmal unterschrieben zu werden. **Die deutsche Delegation** hätte also, wenn man nun auf dieser Einigungsgrundlage bleibt, zweifellos mit ihrer entschlossenen Haltung **den Sieg davongetragen.** Die Instanz, die über die Frage, ob Deutschland aus wirtschaftlichem Unvermögen oder „böswillig" den Youngplan verwirft, zu entscheiden hätte, soll nach den Vereinbarungen der internationale Schiedsgerichtshof im Haag sein.

Wie weiterhin berichtet wird, hat man sich auch in den meisten anderen Differenzpunkten so gut wie geeinigt. **In einem Falle** ist das **auf Kosten Deutschlands** geschehen. Und zwar in der Frage des **Zahlungstermins.** Die Zahlungen müssen von uns **am 15.,** nicht erst am Ultimo geleistet werden. Da wir in dem Abkommen mit **Amerika** auch den 15. als Zahlungstermin anerkannt hatten, blieb unserer Delegation wohl nichts anderes übrig, als in dieser Frage nachzugeben. Die Neubelastung, die **uns** daraus erwächst, wird pro Jahr auf eine Million beziffert. Gewiß ist diese Einigung für uns unangenehm. Aber taktisch war unsere Delegation hier von vornherein im Nachteil, weil ja die Gläubiger darauf hinweisen konnten, daß man im deutsch-amerikanischen Zahlungsabkommen auch den 15. als Zahlungstermin stipuliert habe.

In der Frage der **Aktivierung des indirekten Pfandrechts,** wie es im Youngplan ausgesprochen wird, haben die **Gläubiger** restlos **nachgegeben.** Und auch in der Angelegenheit der **Mobilisierung** der deutschen Reparationsbonds hat man sich auf ein freundschaftliches Hand-in-Hand-Arbeiten geeinigt. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland nicht im Hinblick auf diese Mobilisierung auf alle Anleihen im Ausland verzichten kann. Ebenso selbstverständlich aber ist es, daß Deutschland ehrlich alles tun wird, um diese Mobilisierung zu erleichtern. Man muß hier praktisch einen vernünftigen Ausgleich finden. Und das geschieht am besten, indem die Gläubiger **und** Deutschland gemeinsam die Schritte besprechen, die die zweckmäßigsten sind, damit **beiden Erfordernissen** Genüge geschieht.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Offen bleibt noch die Frage des **Moratoriums**, das heißt die Frage, ob Deutschland nach Ablauf eines solchen Moratoriums die aufgelaufene Summe **sofort** zu zahlen habe. Die deutsche Delegation vertritt bekanntlich den Standpunkt, daß solches **unmöglich** ist.

Inzwischen ist gestern der **offene Konflikt zwischen dem Reichsbankpräsidenten und der Reichsregierung** ausgebrochen. Herr **Schacht** hat erklärt, daß sich die **Reichsbank an der Bank für Internationale Zahlungen (BIZ.) nicht beteiligen werde.** Und er hat das damit begründet, daß der Youngplan von den Gläubigern im Sinne neuer Belastungen erweitert wurde und militärische Sanktionen enthalte, und daß das deutsch-polnische Abkommen für Deutschland unerträglich sei. Die **deutsche Delegation hat in dieser Situation getan, was sie tun konnte.** Sie hat den Gläubigern gegenüber sofort erklärt, daß sie von der im Youngplan vorgesehenen Möglichkeit der Beteiligung einer **andern deutschen Bankengruppe** Gebrauch machen werde. Die **Gläubiger** haben sich **damit einverstanden erklärt.** Die Unterhandlungen mit andern großen deutschen Privatbanken sind im Gang. Die Arbeiten gehen inzwischen ruhig weiter.

Im übrigen wird nunmehr gemeldet, daß die **deutsche Delegation** bei den Gläubigermächten eine **Änderung der Stellung des Reichsbankpräsidenten beantragen werde,** und zwar soll die Änderung darin bestehen, daß die bisherige **Autonomie** der Reichsbank beschränkt und der Einfluß der Reichsregierung wieder **stärker betont** wird.

Man muß gestehen, daß Herr **Schacht** selbst durch sein unbegreifliches Verhalten am gestrigen Tage die **Entwicklung in diese Richtung gedrängt hat.** Die Verdienste und die Auffassungen des Herrn Schacht in Ehren! Aber so weit darf sein Drang zur Selbständigkeit nicht gehen, daß er mitten in eine hochbedeutsame Konferenz hineinplatzt und dort den Gegensatz zur Reichsregierung durch ein schroffes Nein und durch das Vorbringen seiner eigenen **politischen** Forderungen dokumentiert. Zum mindesten hätte Herr Schacht abwarten sollen, ob überhaupt seine Befürchtungen sich als gerechtfertigt erweisen würden. Allem Anschein nach kommen ja jetzt Sanktionen und aktives Pfandrecht gar nicht mehr in Betracht.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Reichsbankpräsident doch recht unüberlegt gehandelt hat, als er diesen Konflikt heraufbeschwor. Oder sollte er wirklich daran gedacht haben, daß die deutsche Delegation mitsamt dem Parlament sich seinem Diktat unterwirft, die Konferenz auffliegen läßt und dann vom Schauplatz abtritt, um Herrn Schacht die Bahn für die Durchführung seiner Politik frei zu machen? Dem deutschen Ansehen nützt dieser Konflikt jedenfalls nichts. Es versteht sich ganz von selbst, daß eine Wiederholung solcher Vorfälle für die Zukunft vermieden werden muß. Allerdings ist mit der Bekundung einer solchen Hoffnung der jetzige Konflikt selbst noch nicht behoben. Denn es ist damit zu rechnen, daß Herr Schacht von **seinem Amt zurücktreten wird,** wenn die Autonomie der Reichsbank wieder aufgehoben wird. Daß ein solcher Rücktritt einer Krisis gleichkommt, ist nicht zu bezweifeln.

Regierungserweiterung in Württemberg?

Die **Deutsche Volkspartei** und die **Deutschdemokratische Partei Württembergs** haben beschlossen, unter gewissen Bedingungen gemeinsam in die **Regierung** einzutreten. In diesem Fall käme in Württemberg eine gesamtbürgerliche Regierung zustande, während sich die bisherige Regierung nur aus Bauernbund, Deutschnationalen und Zentrum zusammensetzt.

Die wichtigsten **Forderungen** für den Eintritt in die Regierung sind folgende: Vertretung jeder der beiden eintretenden Parteien im Staatsministerium, grundsätzliche Neuregelung der Lehrerbildung, Inangriffnahme der Staatsvereinfachung, freundliche Einstellung der Regierung zum Reich und zur Reichsreform. Es wurde von den beiden Parteien ein wirtschaftlicher und politischer Ausschuß zum gemeinsamen Vorgehen in der Frage der Regierungsumbildung ins Leben gerufen.

Die Regierungsbildung in Thüringen

Montag abend kamen die Verhandlungen der bürgerlichen Parteien und der Nationalsozialisten über die Regierungsbildung in Thüringen zum Abschluß. Dem Landtag soll, wie aus **Weimar** gemeldet wird, folgendes Kabinett, das sich aus acht Mitgliedern, und zwar drei Ministern und fünf Staatsräten zusammensetzen wird, vorgeschlagen werden:

Ministerium des Innern und Volksbildungsministerium: Dr. **Frick,** München (Natsoz.), Finanzministerium: **Baum** (Landvolkpartei), zugleich als Vertreter des ehem. Gebiets Altenburg, Wirtschaftsministerium und Justizministerium: Dr. **Kästner** (Wirtschaftsp.), zugleich als Vertreter des ehem. Gebietes Gotha. Dazu treten folgende Staatsräte: **Marschler** (Natsoz.) für das Gebiet Weimar, **Port** (Landvolkp.) für das Gebiet Reuß, **Kien** (DN.) für das Gebiet Meiningen, **Fürth** (W.P.) für das Gebiet Rudolstadt und **Bauer** (D. Vp.) für das Gebiet Sondershausen.

Ein neuer Austritt aus der Deutschnationalen Volkspartei. Die deutschnationale Landtagsabgeordnete, Frau **Ulbrich,** hat im Zusammenhang mit den bekannten Vorgängen bei den Deutschnationalen ihren Austritt aus der Partei und damit aus der Fraktion erklärt.

Neue Maßnahmen in Samoa. Die neuseeländische Regierung hat den „Mau", die weitverbreitete Organisation der Eingeborenen, die der Verwaltung seit langem Schwierigkeiten bereitet, als Umsturzorganisation verboten. Die Dörfer bei Apia, die überwiegend von Angehörigen des Mau bewohnt wurden, stehen vollständig leer. Die Einwohner haben sich nach einem entfernteren Dorf zurückgezogen, um über die Maßregeln der Regierung zu beraten.

Die chinesische Geldentwertung. Wie aus Nanking berichtet wird, erwägt die Regierung die Ersetzung des Taels durch den Dollar mit gleichzeitiger evtl. Annahme der Goldwährung. Der Neffe des chinesischen Gesandten in London hat sich wegen Verlustes in Höhe von 200 000 Dollar als Folge der Entwertung der chinesischen Währung das Leben genommen. Nach amtlichen Mitteilungen kostet die Geldentwertung der Regierung mehr als 10 Millionen Dollar.

Letzte Nachrichten

Vor dem Abschluß im Haag?

Besprechungen in Paris und Berlin

Pr. Berlin, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Der Schwerpunkt der Haager Konferenz ist heute nach Berlin und Paris verlegt worden. In beiden Hauptstädten beraten die Kabinette heute über die Lage, die sich aus den letzten Haager Verhandlungen ergeben, und die dazu geführt haben, daß in allen wesentlichen Punkten nun eine Einigung erzielt ist. Über die Restpunkte werden heute nachmittag die Finanzminister Moldenhauer und Cheron verhandeln. Im übrigen finden im Haag heute nur Delegationsbesprechungen statt. Wahrscheinlich wird auch das Komitee für die Internationale Bank unter Teilnahme von Schacht heute noch Besprechungen abhalten.

Für morgen, Mittwoch, 11 Uhr vormittags, ist die große Sitzung der sechs einladenden Mächte vorgesehen, zu der Tardieu aus Paris rechtzeitig zurück sein wird. Es wird damit gerechnet, daß die Beschlüsse, die bisher gefaßt wurden, im Laufe des morgigen Mittwoch veröffentlicht werden können, da die Hoffnung besteht, daß die Verhandlungen der Finanzminister über die Restpunkte zu einem Ergebnis führen. Die morgige Veröffentlichung wird dann auch die Sanktionsfrage umfassen, über die im allgemeinen Übereinstimmung erzielt worden sein soll.

Das Reichskabinett berät

Pr. Berlin, 14. Jan. (Priv.-Tel.) Das Reichskabinett ist heute vormittag 11 Uhr zu der angekündigten Sitzung zusammengetreten, um die Lage auf der Haager Konferenz zu besprechen. Es ist anzunehmen, daß Staatssekretär Schäffer, der heute früh aus dem Haag zurückgekehrt ist, zunächst Bericht erstattet hat. Im Vordergrunde steht natürlich außer der Formel für die Sanktionsfrage die Lösung der Schwierigkeiten, die durch die Ablehnung Dr. Schachts entstanden sind. Wie in politischen Kreisen verlautet, hat Staatssekretär Schäffer bereits heute vormittag Verhandlungen mit Präsident Schröder von der Seehandlung und Geheimrat Heymann von der Reichskreditanstalt begonnen, damit diese beiden Institute die Aufgaben übernehmen, die die Reichsbank verweigert hat.

Wie von anderer Seite gemeldet wird, sind irgendwelche Anträge auf Änderung des Reichsbankstatuts bisher nicht gestellt worden, dies gilt aber als wahrscheinlich. An zuständiger Stelle wird übrigens erklärt, daß man den Brief Schachts an Reynolds kannte, aber annahm, daß sich durch die bisherigen Ergebnisse bereits manches geändert habe, wobei man sich besonders darauf beruft, daß zwei Vertreter der Reichsbank bereits im Haag anwesend waren. Man glaubte aus der Fühlungsnahme mit ihnen schließen zu können, daß Schacht seinen Widerspruch nicht aufrechterhalten werde, und war daher peinlich überrascht. Wie das Mißverständnis, das zu solchen Schlüssen führte, entstanden ist, läßt sich noch nicht übersehen. In der deutschen Delegation scheint man immer noch zu hoffen, daß die Reichsbank sich an der Internationalen Bank beteiligen wird, trifft aber naturgemäß auch für den andern Fall Vorbereitungen.

Tardieu und Loucheur in Paris

WTB. **Paris,** 15. Jan. (Tel.) Ministerpräsident Tardieu und Arbeitsminister **Loucheur** sind heute früh, aus dem Haag kommend, in Paris eingetroffen. Der Ministerpräsident begab sich unverzüglich ins Innenministerium.

Kommunistenkrawalle in Worms

DZ. **Worms,** 14. Jan. (Tel.) Gestern ereigneten sich schwere **Kommunistenkrawalle,** die bis in die Nachtstunden dauerten. Mehrmals gingen die Demonstranten gegen die Polizei vor. Die Polizei machte schließlich von der Schußwaffe Gebrauch und säuberte die Straßen bis zum Martin-Luther-Platz, um Plünderungen und weitere Ansammlungen zu verhindern. Aus der Menge fielen gleichfalls Schüsse. Insgesamt wurden 38 Personen festgenommen und zwangsgestellt, unter ihnen auch der preußische Landtagsabgeordnete **Müller.** Bei der Säuberungsaktion wurden insgesamt vier Polizeibeamte verletzt, außerdem sind bisher bei sieben Zivilpersonen Verletzungen festgestellt worden.

Sturmflut an der Wasserkante

England, der Kanal und die **Nordseeküste** sind von außerordentlich schwerem **Sturmwetter** heimgesucht worden. Im Hamburger Hafen ist eine Sturmflut aufgetreten. Viele Unfälle haben sich ereignet.

Das Hochwasser erreichte im Hamburger Hafen Montag nachmittag mit einem Pegelstand von 7,56 Meter seinen Höhepunkt. Die niedriggelegenen Straßen am Hafen wurden überflutet und unzählige Keller liefen voll Wasser. In den Abendstunden flaute der Sturm erheblich ab, und das Wasser flutete schnell zurück, so daß die Straßen frei wurden. In der Elbemündung hat das plötzlich und mit aller Kraft einsetzende Unwetter u. a. einen Bruch der Ankerkette des Feuerschiffes „Elbe I" verursacht, das abgetrieben wurde. Auf der Elbe sind durch Wind und Seegang, und vor allem durch den hohen Wasserstand fast sämtliche Leuchtbojen bis nach Cuxhaven abgetrieben, eine Erscheinung, die in den letzten Jahrzehnten überhaupt nicht vorgekommen und für die Schwere des Unwetters kennzeichnend ist. Zahlreiche Schiffe erlitten Beschädigungen.

In **Reichenbach** versuchten drei 15- bis 16jährige befreundete **Lehrlinge,** sich in der Wohnung der Eltern des einen mit Gas zu vergiften. Alle drei wurden noch lebend aufgefunden, doch **starben** zwei kurz nach der Einlieferung im Krankenhaus. Der Beweggrund zu der Tat ist unbekannt.

In **Berlin** ist seit Montag vormittag ein Mitglied der Nationalsozialistischen Partei, der 47jährige Kunstmaler Ernst **Schwarz,** der am Sonntagvormittag in der Uniform seiner Organisation von zu Hause fortgegangen ist, um sich an einem Ummarsch zu beteiligen, seitdem spurlos **verschwunden.**

In **China** herrschen **furchtbare Hungersnöte.** Im Tal des Flusses Wee sind im letzten Jahre 2 Millionen Menschen verhungert. Weiteren 2 Millionen steht das gleiche Los bis zum Juni bevor. Die Hauptursachen sind die schlechten Ernten und der außergewöhnlich strenge Winter. Auch die Anwesenheit der sich bekämpfenden Truppen hat zur Vergrößerung der Not beigetragen.

Der Montag im Haag

Die noch strittigen Punkte

Die noch strittigen Punkte im Haag, nämlich das **Moratorium, die Mobilisierung** und die **Zahlungstermine,** wurden in einer Sitzung der sechs Mächte Montag nachmittag behandelt. Am Mittwoch soll weiter verhandelt werden, da **Tardieu** zu einer Kammersitzung heute, Dienstag, in Paris weilt.

In der **Sanktionsfrage,** die bisher nur zwischen Frankreich und Deutschland erörtert wurde, ist das abschließende Ergebnis des Montags die Vereinbarung darüber, daß in der Mittwochsitzung die endgültige Fassung festgestellt und daß der Text noch am selben Tage veröffentlicht werden soll. Wie Havas berichtet, wird der Text betreffend die Sanktionen heute vom Ministerpräsidenten Tardieu dem franz. Ministerrat unterbreitet werden. Sein wesentlicher Inhalt läßt sich etwa dahin zusammenfassen, daß, solange der Youngplan in Kraft ist, er allein die Situation regeln wird. Wenn Deutschland erklärt: „Ich führe den Plan nicht mehr aus", werden die Regierungen ermächtigt sein, ihre Handlungsfreiheit wiederzugewinnen. Die Verständigung über diesen Text scheint allgemein werden zu sollen.

Schacht gegen die Beteiligung der Reichsbank an der Internationalen Bank

Auf der am Montag im Haag abgehaltenen Sitzung der **Bank für den internationalen Zahlungsausgleich** kam es zu einem **Zwischenfall.**

Reichsbankpräsident Dr. **Schacht** hat dem Führer der im Ausschuß vertretenen amerikanischen Bankengruppe ein Schreiben überreicht, in dem **Zweifel** über die zukünftige **Beteiligung der Deutschen Reichsbank** an der BIZ. zum Ausdruck gebracht werden. In dem Schreiben erklärt der Reichsbankpräsident ferner, über die zukünftige Stellungnahme der Reichsbank zur BIZ. werde das Direktorium der Reichsbank in der nächsten Zeit zu entscheiden haben. Schacht stellt für die Mitwirkung der Reichsbank **drei Bedingungen** auf:

1. Unveränderte Annahme des Youngplanes.
2. Überprüfung der mit England und Polen geschlossenen Liquidationsabkommen im deutschen Sinne.
3. Verzicht auf politische und militärische Sanktionen.

Die Sitzung wurde daraufhin abgebrochen.

*

Die Stellungnahme des Reichsbankpräsidenten hat insofern eine **Vorgeschichte,** als die Bedenken, die ihn zu seinem Verhalten bestimmten, bereits in einem vor einiger Zeit an den Vorsitzenden des Organisationsausschusses für die BIZ., **Reynolds,** gerichteten Schreiben niedergelegt sind. Dieses Schreiben enthält im wesentlichen die gleichen politischen Besorgnisse, die er schon in seinem Dezember-Memorandum geäußert hat. Daß er diese Bedenken auch in irgendeiner Form im Haag geltend gemacht haben würde, kommt daher nicht sehr überraschend. In der Form, in der das jetzt zum Ausdruck gekommen ist, stellte es die Konferenzteilnehmer jedoch vor eine **neue Entscheidung.** Diese ist sehr schnell, und zwar in der Form gefallen, daß **Deutschland** von den Bestimmungen der Ziffern 66 und 141 des Youngplanes Gebrauch machen muß, die den „Ersatz der Zentralbank irgendeines Landes durch eine Bank oder Bankfirma von allgemein anerkanntem Range und gleicher Staatszugehörigkeit" vorsehen. Die deutsche Delegation denkt in erster Linie an eine Heranziehung der **Reichskreditgesellschaft** und der **Preußischen Staatsbank** (Seehandlung). Auch Dr. Schacht soll gegenüber diesem Vorschlag keine Bedenken geäußert haben.

Die **Gläubigermächte** haben sich in der Montagabendsitzung mit dieser Ersatzregelung **einverstanden** erklärt, und es wird morgen, Mittwoch, nach der inzwischen erfolgten Konstituierung einer solchen Bankengruppe auf der neuen Basis auch im Organisationsausschuß für die BIZ. weiter verhandelt werden. Für die **Reichsbank** hat übrigens Dr. Schacht die Bereitschaft zur Übernahme aller für den **Verkehr** mit der BIZ. usw. im Youngplan vorgesehenen **bankmäßigen Funktionen** auch für den Fall einer solchen veränderten Konstellation ausgesprochen.

Wenn also auch der gestrige Vorgang zunächst einer gewissen tragischen Wirkung nicht entbehrte, so sind doch dadurch der Fortgang und das Ergebnis der Konferenz in keiner Weise gefährdet.

Die Vereinigung Schaumburg-Lippes mit Preußen

Im **Landtag von Schaumburg und Lippe in Bückeburg** kam dieser Tage der Gesetzentwurf über die Vereinigung des Freistaates Schaumburg-Lippe mit dem Freistaat Preußen zur ersten Lesung.

Die Regierungserklärung verweist auf den Landtagsbeschluß vom 4. April 1929, der die Landesregierung ermächtigt, **neue Verhandlungen** mit Preußen wegen des Anschlusses aufzunehmen unter grundsätzlicher Anerkennung des preußischen Standpunktes. Preußen hatte bekanntlich in einem Schreiben des Ministerpräsidenten an den Reichsminister des Innern erklärt, ein Anschluß suchendes Land, das, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, weniger **Staatsbesitz** habe als Preußen, könne in keiner Form Anspruch darauf erheben, daß ihm ein Teil seines Staatsbesitzes als selbständiges Vermögen belassen werde. Die Landesregierung verlange nunmehr vom Landtag Ermächtigung, um den Vereinigungsvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.

Der Landtag beschloß, die Angelegenheit zur weiteren Beratung einem **Ausschuß** zu überweisen, der sich aus Mitgliedern sämtlicher Parteien des Landtags zusammensetzt.

In Württemberg sind Fastnachtsumzüge verboten. Das württembergische Innenministerium hat für 1930 jedes Fastnachttreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten, also auch Faschingsauf- und -umzüge.

Steuerstreik in Indien. In einigen Orten Indiens weigert sich die Bevölkerung gewisse Steuern zu entrichten. Bei einigen der Einwohner wurden Vermögenswerte von den Behörden beschlagnahmt.

Ein großes Reservoir der polnischen chemischen Fabrik Nitrat ist geplatzt, und 16000 Liter einer **giftigen Säure** haben sich in den **Fluß Czarna ergossen.** Die Czarna mündet durch die Piliza in den Oberlauf der Weichsel und trägt den Giftstoff demnach weiter nach Warschau. In den Nebenflüssen sind bereits alle Fische getötet worden. Man nimmt an, daß es sich um den Racheakt eines entlassenen Arbeiters handelt. Da die Warschauer Wasserleitung aus der Weichsel gespeist wird, hat das Innenministerium der Filtrierstation den Befehl erteilt, den Zufluß sofort abzusperren.

30 Meilen nordwestlich von **Ouessant** ist der englische Kriegsmarineschlepper **„St. Genny"** im Sturm gesunken. Nur 5 Mann der Besatzung sind gerettet worden, während die übrigen 20 **ertrunken** sind.

Nach einer Meldung aus **Buenos Aires** erklärten medizinische Autoritäten, das **Papageienfieber** sei seit Jahren im nördlichen **Argentinien** bekannt. Die Krankheit sei nur von Papageien auf Menschen, nicht aber von Mensch zu Mensch übertragbar. Im übrigen stammten die ausgeführten Papageien zumeist aus Brasilien.

Die Genfer Ratstagung

Dem Gedächtnis Stresemanns

Die öffentliche Sitzung der Ratstagung in Genf wurde am Montag mit einer eindrucksvollen **Gedenkrede** für das verstorbene deutsche Ratsmitglied Dr. **Stresemann** eingeleitet.

Der neue Ratspräsident, der polnische Außenminister **Zaleski**, widmete Stresemann einen warm empfundenen Nachruf, in dem er auf dessen starke Persönlichkeit und seine rastlose Arbeitskraft hinwies, die er in den Dienst einer Reihe hervorragender und edelmütiger Unternehmungen stellte. Zaleski umriß die große internationale Rolle Dr. Stresemanns, der Deutschland in den Völkerbund einführte und durch die damit gegebene Verbreiterung seiner Basis sowohl dem Völkerbunde als seinem Vaterland einen gewaltigen Dienst leistete. Zum Schluß würdigte Zaleski in seiner Eigenschaft als Vertreter Polens die Bedeutung des verstorbenen deutschen Staatsmannes, mit dem ihn das Gefühl der Notwendigkeit guten deutsch-polnischen Einvernehmens zur Gewährleistung des Friedens in Europa verbunden habe.

Das deutsche Ratsmitglied, Staatssekretär Dr. **v. Schubert**, bedauerte, daß Stresemanns Nachfolger, Dr. Curtius, infolge dringender Pflichten als Führer der deutschen Abordnung im Haag dieser Kundgebung nicht beiwohnen könne. Er dankte dem Präsidenten für dessen Worte. Niemand war, auch wenn gegenwärtige Unvollkommenheiten ihr immer wieder zu starker Kritik herausfordern mußten, tiefer überzeugt von dem idealen Gehalt des Völkerbundsgedankens, von der Notwendigkeit einer zwischenstaatlichen Organisation, die den Frieden und die Gerechtigkeit in den Beziehungen der Völker sichert, als er, Dr. Stresemann. Er war der Ansicht, daß nur eine ganz freimütige, klare Darlegung der wirklichen Tatsachen dem Frieden dienen könne. Dem Gedächtnis des Verstorbenen kann kein besserer Gedenkstein gesetzt werden — und ich spreche auch im Sinne des abwesenden deutschen Außenministers — als dadurch daß auch wir hier unsere Arbeit mit demselben Glauben, aber auch mit demselben Freimut fortführen.

Mandatsfragen

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. In der vorausgegangenen vertraulichen Sitzung war neben der Erledigung verschiedener Verwaltungsfragen die einjährige Verlängerung des Mandates der Mitglieder der **Saarregierungskommission** vorgenommen worden, ein Beschluß von rein formaler Bedeutung. Die nächste Sitzung ist auf 5 Uhr abends zur Behandlung der zahlreichen vorliegenden **Mandatsfragen** angesetzt worden.

Bei der grundsätzlichen Auseinandersetzung im September über den Mandatsbegriff war auf Wunsch der südafrikanischen Regierung die Auffassung des Mandatsausschusses, wonach die **Souveränität** im traditionellen Sinne des Wortes **nicht bei der Mandatsmacht** liegt, in bezug auf ihre Anwendung auf das ehemalige **Deutsch-Südwestafrika** zurückgestellt worden. Die südafrikanische Regierung hat nun mitgeteilt, daß sie auf eine Teilnahme an dieser Aussprache im Völkerbundsrat verzichte, so daß die übrigens auch von der letzten Völkerbundsversammlung einstimmig gebilligte Auffassung des Mandatsausschusses von jetzt an auch für das Mandatsgebiet der südafrikanischen Union gilt. Diese Entscheidung wurde ohne weitere Aussprache angenommen.

Eine bedeutsame Erklärung gab Staatssekretär **v. Schubert** zu einer zweiten südafrikanischen Angelegenheit ab, der Staatsangehörigkeitsfrage in Südwestafrika. Die jetzige Regelung in Südwestafrika bedeute dagegen einen Zwang. Alle, die sich diesem Zwang entziehen wollten, müßten auswandern. Dieses Problem bleibe also für eine erneute Prüfung von seiten der zuständigen Organe des Völkerbundes offen. Dieser Auffassung stimmte der Rat auf Antrag des Berichterstatters Procope zu.

Zu einer längeren Aussprache führte die Absicht der **englischen Regierung**, ihre **Mandate über den Irak** aufzugeben und die Aufnahme dieses Landes in den Völkerbund für 1932 zu empfehlen. Der italienische Außenminister **Grandi** wies auf die außergewöhnliche Bedeutung des englischen Beschlusses hin. **v. Schubert** begrüßte die Aufhebung des Mandats und die Aufnahme des Irak in den Völkerbund.

Auf eine spätere Sitzung vertagt wurden die Fragen über Palästina.

Gemeinderundschau

In vorderster Reihe der Weltkurorte

Der Gesamtbesuch **Baden-Badens** im Jahre 1929 mit 95 664 Fremden ist gegen das Vorjahr nur um 3082, das sind 3 Proz., zurückgeblieben und übersteigt den Besuch des Jahres 1927 noch um 5433. Damit steht unsere Bäderstadt, wie der Jahresbericht der städtischen Kurdirektion feststellt, in vorderster Reihe der Kurorte der ganzen Welt. Der Anteil der Ausländer am Gesamtbesuch Baden-Badens, der in den letzten 10 Vorkriegsjahren durchschnittlich 23,6 Proz. betrug, ist im Jahre 1929 auf 25,3 Proz. gestiegen. An dieser Steigerung sind fast alle Nationen der Welt beteiligt, besonders die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Niederlande, Großbritannien, Frankreich und die Schweiz. Der Zuzug von Gästen aus dem Deutschen Reich ist infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Berichtsjahre auch in Baden-Baden wie in allen anderen großen Bädern zurückgegangen. Die Zahl der Übernachtungen beziffert sich auf 678 769, was gegenüber 1928 (704 597) einen Rückgang von 3,7 Proz. bedeutet.

Bürgermeisterwahlen. In **Markdorf** wurde der bisherige Bürgermeister **Frank** mit 40 von 54 Stimmen für die neue Periode gewählt. 12 Zettel waren leer, 2 Stimmen zersplittert. — In **Niederbühl** (bei Rastatt) war auch die zweite Bürgermeisterwahl ergebnislos. Es ist somit ein dritter Wahlgang erforderlich. Der Hauptkandidat, K. **Kiefer**, erhielt 371 Stimmen, eine Stimme zu wenig, um gewählt zu werden. Gewählt haben 84 Proz., ungültig waren 9 Stimmen.

Aus dem Gemeinderat Gaggenau. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde u. a. beschlossen, daß die erste Mahnung für Zahlungen künftighin durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen soll. — Die in **Krisenfürsorge** sich befindlichen Arbeitslosen werden zur Leistung einer zweitägigen Arbeit wöchentlich verpflichtet, gegen eine Vergütung von 3 *RM* für Verheiratete und 2 *RM* für Ledige je Arbeitstag und unter der Bedingung, daß eine einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis entsprechende Arbeit geleistet wird. — In die Kommission für **Schädlingsbekämpfung**, die nach Maßgabe des in Kraft gesetzten Ortsstatuts, die die Schädlingsbekämpfung an allen Obstbäumen der Gemarkung durchzuführen hat, werden neben dem Vorsitzenden, Bürgermeister **Schneider**, eine Anzahl Personen bestimmt. Die Einsetzung des Arbeitsausschusses wird dieser Kommission überlassen. — Für die Aufstellung von Benzintankstellen werden je nach Lage 30 bis 50 *RM* jährlich und für Öltankstellen 20 *RM* jährlich erhoben. — Die städtische **Kanalisation** links der Murg soll durch Verlängerung des Kanals an die Kanalisation und Kläranlage rechts der Murg angeschlossen werden, um die Arbeitslosen beschäftigen zu können.

Neues Schulgebäude in Singen. Am Dienstag wurde in Singen unter starker Anteilnahme der Elternschaft und der Kinder die neuerrichtete Südstadtschule ihrer Bestimmung übergeben. Der neue Leiter der Schule ist Rektor Schreiber.

Badischer Teil

Karten für die Zuhörertribüne des Landtags

Für die nach den sicherheitspolizeilichen Vorschriften verfügbaren Sitze der **allgemeinen Zuhörertribüne des Landtags** werden künftighin Karten ausgegeben, und zwar bis auf weiteres nur auf Empfehlung (Blockzettel) eines Abgeordneten.

Die **Ausgabe der Karten erfolgt an den Sitzungstagen des Landtags jeweils vormittags 8—9 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr** an der Pforte des Landtags, aber nur gegen Vorzeigen des Empfehlungszettels eines Abgeordneten.

Die Ausgabe der Sonderkarten für die Logen erfolgt in der bisherigen Weise durch den Präsidenten.

Vom Großkraftwerk Ryburg-Schwörstadt

Für das Großkraftwerk Ryburg-Schwörstadt werden gegenwärtig die Uferverbauungen auf der Schweizer Seite vorgenommen. Große Stücke des Ufers sind bereits abgeholzt, und bis an die Knie im Wasser stehen Arbeiter mit Ausgraben der Fundamentsmauern. Von Schweizerwallbach bis Mumpf ist das Fundament ausgegraben und die Zimmerleute sind gegenwärtig mit der Errichtung der Betonverschalung beschäftigt. Die Uferverbauungen bei Mumpf bieten besondere Schwierigkeiten, da das Rheinvorland stellenweise sehr niedrig ist, und deshalb eine recht starke Ufersicherung in Beton mit breiten Ufertreppen vorgesehen werden mußte. Durch die Uferverbauungen werden die Risse bei Wallbach zum Verschwinden gebracht.

Zweite juristische Prüfung im Frühjahr 1930

Der Beginn der diesjährigen Frühjahrsprüfung der Referendare ist für den Nachmittag des 23. April d. J. in Aussicht genommen. Anmeldungen zu dieser Prüfung sind in der vorgeschriebenen Form im Laufe des Monats März beim Justizministerium einzureichen.

Die Lohnverhandlungen in der Textilindustrie des Albtals

In den Nachverhandlungen vor dem Schlichter über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches der vereinbarten Schiedsstelle vom 3. d. M., konnte eine **Einigung nicht erzielt** werden. Der Schlichter **lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab.**

Um die Aenderung des Straßengesetzes

Zu in der Presse veröffentlichten Auslassungen des Mannheimer Bürgermeisters **Büchner** veröffentlicht der Bürgermeister **Menges** (Gernsbach) als Vorsitzender des **Verbandes badischer Gemeinden** eine Erklärung, in der zunächst betont wird, daß durchaus kein Anlaß vorliege, solche Gemeinden künftighin mit Landstraßenkostenbeiträgen zu belasten, deren Gemarkung gar nicht von einer solchen durchzogen wird. Im übrigen geht der Verband badischer Gemeinden mit dem aufgestellten Grundsatz: „Jede Gemeinde hat die Straßenunterhaltungskosten für den durch sie selbst veranlaßten Verkehr auf ihrer Gemarkung zu tragen; die Kosten des Fremdverkehrs dagegen haben breitere Schultern auf sich zu nehmen", theoretisch im allgemeinen einig. Um aber eine ungerechte Belastung der Landgemeinden mit Aufwendungen, die sie nicht verursacht haben, zu vermeiden, müsse die Beitragsverteilung auf eine andere Grundlage gestellt werden. Der einzig gangbare Weg sei nun der vom Verband badischer Gemeinden vorgeschlagene, nämlich den Anteil der Straßenunterhaltungskosten nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe der Einwohnerzahl umzulegen.

Die badischen landwirtschaftlichen Winterschulen

Die 30 landwirtschaftlichen Schulen Badens haben im Winter 1929/30 einen Besuch von 1405 Schülern, und zwar 896 im ersten und 509 im zweiten Kurs. Die höchste Schülerzahl hat Offenburg mit 90, und zwar 56 im ersten und 34 im zweiten Kurs. Die mindeste Schülerzahl hat Stühlingen mit 22, und zwar 15 im ersten und 7 im zweiten Kurs.

Tagungen

Deutscher Studententag in Mannheim. Die Tagung des Deutschen Studentenverbandes wählte Heinrich **Kaun** (Sozialistischer Studentenbund) einstimmig zum ersten Vorsitzenden. Eine Resolution bekennt sich erneut zum Gedanken der studentischen Selbstverwaltung, fordert aber als deren praktische Voraussetzung eine ehrliche Bejahung der demokratischen Republik durch die Gesamtstudentenschaft. Es wurde beschlossen, den nächstjährigen Studententag des Deutschen Studentenverbandes entsprechend einer Einladung des Oberbürgermeisters Dr. Heimerich in **Mannheim** abzuhalten.

Die ordentliche Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins für 1930 wird vom 14. bis 16. April 1930 im Lehrerheim **Bad Freyersbach** stattfinden. In Aussicht genommen ist neben der Erledigung satzungsgemäßer Arbeiten die Beratung folgender Themen: 1. Die Vereinheitlichung des Reiches und die Schule, 2. Volksschule und Berufsschule (unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit der Aus- und Umgestaltung der badischen Fortbildungsschule), 3. Klassen- oder Fachlehrer? Die Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung erfolgt später.

Aus der Landeshauptstadt

Stadtgartenbesuch. Im Kalenderjahr 1929 wurde der Stadtgarten von insgesamt 7600 Schülern hiesiger Lehranstalten und von 12 300 Schülern auswärtiger Schulen zu Unterrichtszwekken besucht.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Nachdem das von E. Naumann verfaßte Buch **„Der Patriot"** auch für die Bühne bearbeitet war, hatte sich auch der Film dieses Stoffes bemächtigt. Insofern bedeutet dies ein interessantes Beginnen, da nun Buch, Theater und Film, jedes für sich, in der Lage sind, ihre Eigenheiten offen darzulegen. Der Film hat sicher die größte Bewegungsfreiheit von diesen dreien. Wenn nun gar ein Meisterregisseur wie Ernst Lubitsch sich dieses Stoffes annimmt, kann man sicher sein, daß alle künstlerischen Möglichkeiten erschöpft wurden, diese Handlung zu einem Erlebnis zu machen. Den Höhepunkt erreichte Lubitsch dadurch, daß er sich Emil Jannings für die Titelrolle verschrieb, als Zar Paul I. Was dieser an Wahnsinn leidende Despot alles anrichtete, ist aus der Geschichte Rußlands bekannt. Jannings hat sicher eine undankbare Rolle übernommen, als er an diesem Film arbeitete, dafür gab er aber die Gewähr, eine Gestalt auf die Leinwand zu bringen, die ihresgleichen sucht. Tieferschüttert läßt man diese Handlung an sich vorüberziehen und bemitleidet ein Volk, das solche Launen eines Herrschers über sich ergehen lassen mußte.

Statistik der Vergeßlichkeit. Nach dem Jahresbericht der Karlsruher Wach- und Schließgesellschaft m. b. H. haben im Jahre 1929 die Wächter auf ihren nächtlichen Rundgängen folgende Unregelmäßigkeiten festgestellt. **Offen vorgefunden:** 3198 Haustüren nach Mitternacht, 267 Kellertüren, 80 Wohnungstüren (Glasabschlüsse), 851 Fenster und 872 Rolladen im Erdgeschoß. Ferner 401 Garagen, 53 Fabriken, 166 Lager und Magazine, 147 Werkstätten, 90 Wirtschaften, 122 Ladentüren, 57 Schaukasten, 133 Büros, 6 Gashahnen, 60 Wasserleitungen, 8 Kinotheater und 1 Kassenschrank. **Ferner:** 3588 nutzlos brennende Lichter, davon 1702 Schaufensterlichter nach Mitternacht, 22 Wasserrohrbrüche, 669 steckengebliebene Schlüssel, 55 Schlüsselbunde, 397 sonstige Funde, davon 270 unverschlossene Fahrräder und 2 Motorräder aufgefunden, 164mal wurden Pferde aus gefährlicher Lage befreit und angebunden, 445mal wurde den Einwohnern die Haustüre aufgesperrt, 88mal der Polizei Meldung erstattet, 7mal der Polizei Anzeige erstattet, 8mal der Polizei bei Festnahmen Hilfe geleistet, 4mal Festnahmen selbst ausgeführt, 8mal bei Unglücksfällen Hilfe geleistet, 2mal den Notruf gemeldet, 3mal Eindringlinge verscheucht, 19mal Abonnenten geweckt und 1mal Feuer gemeldet und 1mal selbst gelöscht. Das Jubiläumsjahr der Gesellschaft war für die Wächter äußerst schwer, da sich gegenüber den Vorjahren wiederum die einzelnen Fälle bedeutend vermehrt haben.

Badisches Landestheater. In Abänderung des Spielplans geht am Mittwoch, dem 15. Januar, statt „Maria Stuart" Sherriffs Drama **„Die andere Seite"** in Szene.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Bei Zufuhr subtropischer Luft haben wir die milde Witterung behalten. Die Temperaturen lagen daher in unserem Gebiet auch heute allenthalben über Null. Als Höchsttemperatur wurde gestern 10 Grad in der Ebene erreicht. Ein über das Festland nach Osten ziehendes Zwischenhoch brachte gestern vorübergehend Abflauen der Winde und zeitweilig Aufheiterung. Ein neuer Sturmwirbel hat jedoch bereits heute früh den Armelkanal erreicht, so daß in Kürze auch in unserem Gebiet wiederum mit stark auffrischenden Südwestwinden und Bewölkungszunahme zu rechnen ist. Auch besteht vorläufig keine Aussicht auf winterliches Wetter, da die Kette ozeanischer Zyklonen ohne Unterbrechung bis zur amerikanischen Küste reicht. **Wetteraussichten:** Fortdauer der milden Witterung, Vorüberzug eines neuen Sturmwirbels.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	14. Januar Geld	14. Januar Brief	13. Januar Geld	13. Januar Brief
Amsterdam 100 G.	168.23	168.57	168.41	168.75
Kopenhagen 100 Kr.	111.92	112.14	111.99	112.21
Italien . . 100 L.	21.905	21.945	21.905	21.945
London . . 1 Pfd.	20.363	20.403	20.37	20.41
New York . 1 D.	4.1840	4.1920	4.1850	4.1930
Paris . . 100 Fr.	16.435	16.475	16.445	16.485
Schweiz . 100 Fr.	80.97	81.13	81.035	81.195
Wien 100 Schilling	58.83	58.95	58.82	58.94
Prag . . . 100 Kr.	12.378	12.398	12.381	12.401

Der Konjunkturrückgang in Baden

Bericht des Badischen Industrie- und Handelstages

Der vierte **Bericht** des **Badischen Industrie- und Handelstages** gibt einleitend einen Überblick über die Entwicklung der badischen Wirtschaft im gesamten Jahr 1929. An Hand der Erwerbslosenziffern wird festgestellt, daß der **Konjunkturrückgang** in Baden und hier besonders in den größeren Städten, in denen die Industrie stärker zusammengefaßt ist, **schärfer** in Erscheinung trat als sonst im Reich. Die Erwerbslosenziffer von Mitte Dezember 1929 überschreitet die des Vorjahres um 20 Proz. gegenüber nur 9 Proz. im Reich.

Im letzten Viertel des Jahres 1929 stand die badische Wirtschaft im Zeichen des zunehmenden saisonmäßigen und konjunkturellen Rückgangs. Einen gewissen Rückhalt vermochten einige wichtige Gewerbezweige zu geben, für welche die Berichtsmonate ausgesprochene Saison waren, die Bijouterieindustrie in Pforzheim, die Uhren- und feinmechanische Industrie in Villingen, die Textilindustrie in Oberbaden und verschiedene Zweige der Metallindustrie. Sie und Gruppen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, wie Malz, Suppenartikel, Öle und Fette, Konserven, Zucker und in gewissem Umfang auch Tabak, vermochten im Verein mit den wenigen, während des gesamten Jahres zufriedenstellend beschäftigten Unternehmen, wie Zellstoffindustrie, Feuerwehrgeräte, Zahnradbearbeitungsmaschinen, Gelatine für photographische Zwecke u. a. m. ein noch rascheres Ansteigen der Erwerbslosenziffern zu vermeiden. Erheblich beeinträchtigt wurde die Saison durch die ungeheuere **Kapitalnot.**

In der Uhren- und Bijouterieindustrie wurde vorwiegend billige Qualität gekauft, in der Textilindustrie machte sich der rasche Wechsel der Geschmacksrichtung z. T. sehr unangenehm bemerkbar. Von diesen Gruppen abgesehen, läßt sich ein **allgemeiner Rückgang im Beschäftigungsgrad** feststellen, der u. a. deshalb nicht unbedenklich ist, weil die Stütze der Gesamtwirtschaft, der Absatz ins Ausland, selbst bei guten Industrien, auf steigende Schwierigkeiten stößt. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint die Beschränkung der gerade für Baden sehr bedeutenden **Reparationslieferungen** als ein sehr erheblicher Fehler im Youngplan. Das verhältnismäßig schlechte Sommergeschäft und die Enttäuschung über das Weihnachtsgeschäft hatte steigende Zahlungseinstellungen zur Folge.

*

Nach dem Bericht des Badischen Industrie- und Handelstages stellen sich die vorläufigen Zahlen im **badischen Schiffahrts- und Hafenverkehr** (Gesamtverkehr in 1000 Tonnen) wie folgt: September 1929: Mannheim (einschl. Rheinau) an 430,8, ab 64,6; Karlsruhe an 200,4, ab 27,4; Kehl an 108,5, ab 13,6; Oktober 1929: Mannheim (einschl. Rheinau) an 420,5, ab 49,2; Karlsruhe an 138,5, ab 19,0; Kehl an 157,4, ab 16,1; November 1929: Mannheim (einschl. Rheinau) an 368,3, ab 61,6; Karlsruhe an 120,7, ab 25,0; Kehl an und ab 86,4. Der Hafenverkehr in den Jahren 1928/29 betrug: 1928: Mannheim an 4796, ab 595; zusammen 5391; Karlsruhe an 1918, ab 242; zusammen 2160; Kehl an 800, ab 145; zusammen 945; 1929: Mannheim an 4834, ab 655; zusammen 5489; Karlsruhe an 2042, ab 291; zusammen 2333.

In dem Konkurs der Badischen Tabakbau- und Verwertungs-AG., Kehl, fand Montag vormittag vor dem Amtsgericht Kehl eine **Gläubigerversammlung** statt, zu der sich etwa 25 Gläubiger bzw. deren Vertreter eingefunden hatten. Die Einberufung der Versammlung war deshalb notwendig, weil Gerüchte im Umlauf waren, als ob die Konkursverwaltung nicht mit dem nötigen Nachdruck gegen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorginge. Der Konkursverwalter erstattete Bericht über die bisher erfolgten Kasseneingänge und Auszahlungen, weiter über den ganzen Status, soweit er sich übersehen läßt. Rechtsanwalt **Oppenheimer** (Karlsruhe), gab über die bereits schwebenden Prozesse — soweit er es für tunlich hielt — klaren Aufschluß. Dem Regreßprozeß gegen Vorstand und Aufsichtsrat wurde einstimmig zugestimmt. Die Abhaltung eines neuen Prüfungstermins hat sich als notwendig herausgestellt.

Der Privatdiskont ist für beide Sichten um je $^1/_8$ auf $6^3/_8$ Proz. ermäßigt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kurze Nachrichten aus Baden

Falsche Nachrichten über die Weißtannenmordangelegenheit

Verschiedene Blätter haben sich aus **Furtwangen** Einzelheiten über den Stand der Untersuchung gegen den vermutlichen Weißtannenmörder Pfaff berichten lassen, die den Tatsachen nicht entsprechen und zum größten Teil völlig frei erfunden sind, wie auf Anfrage von zuständiger Stelle mitgeteilt wird.

Das „Schwarzwälder Tagblatt" in Furtwangen führt zu diesen Nachrichten aus, daß berichtet werde, daß der maskierte Kriegsinvalide Pfaff von Bürgermeister Pfaff in Linach festgenommen worden sei. Bei der Haussuchung seien bei Pfaff schwarze Masken usw. gefunden worden, und daß Pfaff bei einer am Donnerstag erfolgten Vorführung sich so gewalttätig benommen habe, daß er nur mit Hilfe mehrerer Personen hätte gefesselt werden können. Die Berichte scheinen, so erklärt das Blatt, durch einen einheimischen durch keinerlei Sach- und Fachkenntnis getrübten Berichterstatter in die auswärtigen Blätter zu gelangen. Sie sind völlig frei erfunden. Pfaff ist nie in Furtwangen vorgeführt worden, befindet sich vielmehr zur Beobachtung seines Geisteszustandes in der Freiburger Psychiatrischen Klinik.

DZ. **Durlach**, 12. Jan. In Anwesenheit von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden wurde am Samstag hier **die Landesausstellung der badischen Kaninchenzuchtvereine** eröffnet, die beredtes Zeugnis ablegt von der ernährungspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kleintierhaltung.

DZ. **Mannheim**, 14. Jan. Gestern abend gegen 11 Uhr versuchten drei Burschen beim Verlassen des Schlachthofes die Viehhändlersfrau **Loeb** und ihre Tochter zu **berauben**. Nach dem Polizeibericht fiel den Tätern eine Aktenmappe mit 108 *RM* Inhalt in die Hände. Da sich die beiden Frauen zur Wehr setzten, wurden sie von den Räubern mit harten Gegenständen geschlagen. Mit erheblichen Fleischwunden mußten die Überfallenen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

DZ. **Oppenau**, 14. Jan. In dem benachbarten Ort **Maisach** brannte der **Bauernhof** des Meisachbauern, der auch Bürgermeister der Gemeinde ist, bis auf den Grund nieder. Das Großvieh konnte gerettet werden, während zwei Schweine, das Federvieh und das Inventar ein Raub der Flammen wurden. Als Brandursache wird Kurzschluß vermutet.

bld. **Müllheim**, 11. Jan. Es ist beabsichtigt, auch die **Markgräfler Winzervereine** in einer großen Genossenschaft nach dem Vorbilde des Zusammenschlusses am Kaiserstuhl zusammenzuschließen. Die Vorbereitungen hierzu haben bereits stattgefunden. Es soll demnächst eine große Versammlung einberufen werden, auf der die definitive Gründung dieser Verkaufsorganisation der Weinbauern vollzogen werden soll.

DZ. **Maulburg** (bei Lörrach), 13. Jan. Aus noch unaufgeklärte Ursache stürzte gestern abend das mit dem 20jährigen **Alfred Hänsler** von Stetten und dem gleichaltrigen Kollegen **Repple** besetzte **Motorrad** in einer Kurve zwischen Maulburg und Steinen die Böschung hinunter, wobei Repple einen Schädelbruch erlitt, der seinen sofortigen **Tod** herbeiführte, während Hänsler, der das Motorrad führte, mit leichteren Verletzungen davonkam.

DZ. **Furtwangen**, 10. Jan. Der Arbeiter Franz Heim erhielt vom Notariat Furtwangen die Nachricht, daß er seit längerer Zeit gesucht werde, um eine **größere Erbschaft** zu übernehmen. Mit zwei anderen Kriegsteilnehmern hat er im Kriege einen **Major**, der verschüttet und schwer verwundet war, ausgegraben, mehrere Stunden weit zum Verbandsplatz getragen und so das Leben gerettet. Seinen drei Lebensrettern hat der aus Oldenburg stammende Major ein größeres Vermächtnis hinterlassen, das für jeden der drei etwa 35 000 *RM* betragen soll.

bld. **St. Blasien**, 14. Jan. Der **Bahnhof Seebrugg** genügt den Anforderungen nicht mehr, obwohl die Bahn erst vor drei Jahren eröffnet wurde. Inzwischen ist dort oben durch den Bau des Schluchseewerkes eine kleine Industriestadt entstanden, die außerordentliche große Transporte notwendig macht. Deshalb wird in diesem Jahre der **Ausbau** des Bahnhofes Seebrugg fortgesetzt werden.

DZ. **Konstanz**, 12. Jan. Zur Revision des Vertrags zwischen **Baden** und der **Schweiz** betr. **Ausübung der Jagd auf dem Untersee** hat auf Veranlassung des schweizerischen Nationalkomitees für den Vogelschutz eine Konferenz zwischen den Delegierten der beiden Länder stattgefunden, die zu einer Einigung über die Hauptpunkte gelangten. Einzelfragen werden Ende des Monats geregelt werden.

DZ. **Überlingen**, 11. Jan. Nachdem nun in den letzten Tagen die **Maul- und Klauenseuche** noch in Oberuhldingen und in Wirrensegel ausgebrochen ist, wurde auch die Abhaltung von **Märkten** in Markdorf untersagt. Die Märkte in Überlingen und Salem sind schon gesperrt. In den 15-Kilometer-Umkreis fallen sämtliche Orte des Bezirks.

DZ. **Heilbronn**, 13. Jan. Am Freitagnachmittag fuhr zum ersten Male (wie schon mitgeteilt) nach 10jähriger Unterbrechung der Schleppschiffahrt **neckaraufwärts** ein mit Kohlen beladener **Schleppzug nach Lauffen**. In der Horkheimer Schleuse mußten die beiden Schiffe des Zuges nacheinander durchgeschleust werden, da diese Schleuse nur eine Länge von 47 Metern aufweist. Kurz vor Lauffen lief der Schleppzug **auf Grund**. So kam der Schleppzug nach dreistündiger Fahrt nicht ans Ziel, die Lauffener Zementwerke, für die die Ladung bestimmt war. Er konnte erst Samstag morgen wieder flott gemacht werden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Apotheke in Neudenau.

Die Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in **Neudenau**, Amt Mosbach, die durch Verzicht des bisherigen Inhabers erledigt ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung folgender Nachweise (geheftet) hierher einzureichen:

1. Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse,
2. Geburtszeugnis,
3. Staatsangehörigkeitsausweis,
4. Approbationsurkunde,
5. Amtlich bestätigte Zeugnisse über die bisherige Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung,
6. Polizeiliche Führungszeugnisse für dieselbe Zeit,
7. Nachweise über etwa geleisteten Militärdienst,
8. Zeugnisse über etwaige weitere wissenschaftliche Fortbildung,
9. Nachweis über den Besitz der voraussichtlich erforderlichen Geldmittel.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 5. Februar 1930.

Karlsruhe, den 11. Januar 1930.

Der Minister des Innern
J. Wittemann.

Buchmacher.

Herrn Erwin Klöpper in Heidelberg ist die Erlaubnis erteilt worden, bis zum 31. **Dezember** 1930 in Heidelberg, Bergheimer Straße 15, **gewerbsmäßig Wetten** bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln und sich der Angestellten Elise Weinold als Buchmachergehilfin zu bedienen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1930.

Der Minister des Innern:
J. A.: Schwarz.

Losvertrieb.

Dem Verein für Wiederherstellung des Heilig-Kreuzmünsters in Schwäbisch-Gmünd wurde die Erlaubnis zum Losvertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1930.

Der Minister des Innern:
J. A.: Schwarz.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeioberleutnant Karl **Heizmann** in Durlach zum Polizeihauptmann.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:

Gendarmeriekommissär Adam **Eisenhauer** in Emmendingen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Karl **von Langsdorff** von der Gewerbeschule in Ladenburg an jene in Villingen.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Wachtmeister Christian **Künzler** an der Technischen Hochschule hier auf 1. April 1930.

Justizministerium

Ernannt:

Pfarrer Alfred **Gerich** in Frickingen zum Anstaltsoberpfarrer an den Strafanstalten in Mannheim, Gerichtsassessor Hermann **Richter** aus Waldwimmersbach unter Verleihung der Amtsbezeichnung Justizrat zum Notar in Bonndorf.

Versetzt:

Justizrat Otto **Kuner** in Adelsheim nach Offenburg.

Zugewiesen:

Justizassistent Theophil **Meyer**, zuletzt beurlaubt, dem Notariat Radolfzell.

Übertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes:

Anstaltsoberpfarrer Johann Martin **Schad** an den Strafanstalten in Mannheim auf 1. März 1930.

Entlassen auf Antrag:

Justizassistent Peter **Schwöbel** beim Notariat Mannheim.

Gestorben:

Polizeiassistent Karl **Bertsch** in Freiburg, Oberpfleger Berthold **Dolland** an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

daß der 25. Jahresbericht der Karlsruher Wach- und Schließgesellschaft m. b. H.

in der heutigen Ausgabe der „Karlsruher Zeitung" (Badischer Staatsanzeiger) äußerst interessant zu lesen ist.

R.104

Badischer Landtag

Ausgabe der Karten für die

allgemeine Zuhörertribüne

des Landtags.

Für die nach den sicherheitspolizeilichen Vorschriften verfügbaren Sitze der allgemeinen Zuhörertribüne des Landtags werden künftighin Karten ausgegeben und zwar bis auf weiteres nur auf Empfehlung (Blockzettel) eines Abgeordneten.

Die Ausgabe der Karten erfolgt an den Sitzungstagen des Landtags jeweils vormittags 8—9 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr an der Pforte des Landtags, aber nur gegen Vorzeigen des Empfehlungszettels eines Abgeordneten.

Die Ausgabe der Sonderkarten für die Logen erfolgt in der bisherigen Weise durch den Präsidenten. O.28

Karlsruhe, den 13. Januar 1930.

Der Präsident des Landtags.

Badisches Landestheater

Mittwoch, 15. Januar 1930

*A 12. Th.-Gem. 201—300 und 1401—1500

Die andere Seite

Drama von Sherriff
Deutsch von Reisiger
Regie: Baumbach

Mitwirkende:
Brand, Dahlen, Graf, Hierl, Just, Kloeble, Müller, Prüter, Schulze, v.d. Trenck, H. Kienscherf, Luther.

Anfang 20 Ende geg. 23
Preise A (0,70—5 *RM*)

Do., 16. Jan.: **Faust II. Teil.** Fr., 17. Jan.: „Zeittheater": **Die Dreigroschenoper.** Sa., 18. Jan.: Zu halben Preisen: **Das Glöckchen des Eremiten.** So., 19. Jan.: Nachmittags: **Christinchens Märchenbuch.** Abends: **Rigoletto.** Im Konzerthaus: **Kater Lampe.** Mo., 20. Jan.: „Zeittheater": **Die Dreigroschenoper.**

O.29. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **Billing & Zoller, Aktiengesellschaft für Bau- und Kunsttischlerei**, hier, wurde heute mittag 12 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des **Konkurses** eröffnet. Zur **Vertrauensperson** wurde **Rechtsanwalt** J. Ruzek, hier, **Karlstr. 22**, bestellt. Der Firma Billing & Zoller wurde allgemein verboten, über Vermögensstücke ohne Zustimmung der Vertrauensperson zu verfügen. Vergleichstermin wurde bestimmt auf: **Freitag, den 7. Febr. 1930, vorm. 11 Uhr**, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 252. Der Vergleichsantrag und dessen Unterlagen liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts auf.

Karlsruhe, 11. 1. 1930.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts A I.

Verbesserung der Haarnadelkurven

an der Landstraße Nr. 20 km 19,750—20,0 auf Gemarkung Dietlingen.

Wir vergeben im öffentlichen Wettbewerb folgende Arbeiten und Lieferungen:

I. rd. 3000 cbm Erdarbeit,

II. rd. 450 cbm Gestücksteinlieferung,

III. rd. 2300 qm Gestücksetzen.

Die Bedingungen und Pläne liegen auf unserem Geschäftszimmer in Pforzheim, Schulbergstaffel 2, zur Einsichtnahme auf. Angebotsvordrucke sind daselbst zum Preise v. 1 *RM* je Stück nur gegen Barzahlung oder Voreinsendung des Betrags erhältlich.

Zum Eröffnungstermin am Samstag, den 18. Januar 1930, vorm. 11 Uhr, sind die Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist 8 Wochen.

Bad. Wasser- und Straßenbauamt.

Verdingung.

Die zum Neubau des Postkraftwagenhofes in St. Blasien erforderlichen Erd-, Maurer-, Asphalt-, Beton- und Eisenbetonarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Q.8

Zeichnungen, Massenberechnung usw., Vertragsbedingungen u. Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer Nr. 408 der Oberpostdirektion Karlsruhe (Baden), Postamt 2, am Bahnhof, zur Einsicht auf und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen zum Preise von 10 *Rpf* für je eine Ausfertigung bezogen werden.

Die Angebote sind unterschrieben u. verschlossen an die Oberpostdirektion in Karlsruhe (Baden) frankiert einzusenden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter den **15. Februar 1930, vormittags 11 Uhr**, im Amtszimmer Nr. 408 der Oberpostdirektion, Postamt 2, geöffnet. Zuschlagsfrist 4 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote an gerechnet.

Falls keins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Karlsruhe, 8. 1. 1930.

Der örtl. Bauleiter.

---

4 Pfd.

Werbepäckchen mit:

Schinken-, Cervelat-, Salami-, Mettwurst, 6,60 RM. franko

Otto Sievers, Niendorf

b. Lockstedt, Holstein

Freihändiger

Nadelnutzholzverkauf.

Forstamt **Kirchzarten** bei Freiburg i. Br., **Freitag, den 24. Januar 1930, vormittags ½11 Uhr:** 4400 fm aller Klassen. Losauszüge durchs Forstamt.

Stammholzversteigerung

des **Forstamts Karlsruhe-Hardt am Freitag, den 24. Januar 1930, mittags 12 Uhr**, in der „Rose" in Eggenstein. Rotbu. 130 fm, Ei. 5 fm, Hbu. 49 fm, Akaz. 1 fm; Rotulm. 3 fm, Ah. 2 fm, Kirschb. 1 fm, Fo. aus Abt. III 11 (Schwarzer Schlauch), III. 15 (Schwarzes Storchennest) 258 fm.

Maßlisten vom 17. Januar u. weitere Auskunft durch das Forstamt. Q.30

Schopfheim. Q.20

Güterrechtsregistereintrag Bd. I Seite 363: **Kühndorf**, Ernst Hermann, Kraftwagenführer in Niedertegernau und Frieda geb. Obermeier. Vertrag vom 27. November 1929. Gütertrennung.

Schopfheim, 9. 1. 1930.

Bad. Amtsgericht.

Zwecks Durchführung der Zwangsbeitreibungsgeschäfte bei Forderungsrückständen der **Allg. Ortskrankenkasse Karlsruhe** in Karlsruhe wird gemäß § 404 Abs. 4 RVO., § 8 d. VO. über die Betreibung der Forderungen der Anstalten der Reichsversicherung und der Innungen vom 27. Okt. 1923 in der Fassung d. VO. vom 3. 1. 1925 (Ges. u. VOBlatt, 1925, S. 10) der bisherige Beitragserheber Markus Pöhler zum weiteren Vollziehungsbeamten der Allg. Ortskrankenkasse, Karlsruhe, bestellt. Q.23

Karlsruhe, den 11. Januar 1930. O.-Z. 3.

Badisches Bezirksamt — Versicherungsamt —.

Bei der Verwaltung der Spitalstiftung zum heiligen Geist (Krankenhaus Waldshut) ist die

Buchhalterstelle

(Stiftungsrechner) alsbald zu besetzen. R.102

Bewerber, welche im Stiftungsrechnungswesen erfahren sind, erhalten den Vorzug.

Die Besoldung richtet sich nach Gruppe VI der Gemeindebesoldungsordnung (Gruppe VII RBesOrdg.). Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und eigenhändig geschriebenem Lebenslauf sind bis 1. Februar 1930 zu richten an die

Krankenhausverwaltung Waldshut.

Karlsruhe. Q.26

Güterrechtsregistereinträge:

1. Zu Bd. I Seite 344: **Volkmann**, Oskar August, Ingenieur, Karlsruhe und Maria, geb. Knoblauch. Vertrag vom 22. November 1929. Gütertrennung. 8. 1. 1930.

2. Seite 345: **Kiefer**, Albert, Hilfsweichenwärter, Karlsruhe, und Katharina geb. Aßmus. Vertrag vom 21. Dezember 1929. Gütertrennung. 8. 1. 1930.

Amtsgericht Karlsruhe.

Druck G. Braun, Karlsruhe